

KINDER- UND FAMILIENZENTREN IN KARLSRUHE

Rahmenkonzeption

PROLOG

Kinder- und Familienzentren sind Begegnungs-, Bildungs-, Unterstützungs- und Erfahrungsorte, die an nachbarschaftliche Lebenszusammenhänge anknüpfen, die elterliche Erziehungskompetenz stärken, Selbsthilfepotentiale von Eltern und anderen an der Erziehung der Kinder beteiligten Personen aktivieren, soziale Netzwerke unterstützen und so nachhaltig die kindliche Entwicklung und das gesunde Aufwachsen von Kindern fördern (vgl. „Positionspapier des BVdFZ“).

Ausgehend von Tageseinrichtungen für Kinder im Vorschulalter als Basisinstitution, bilden Kinder- und Familienzentren sozialraumbezogen einen Rahmen, der den Bildungsort Familie lebensweltbezogen durch Angebote für Bildung, Betreuung und Erziehung stärkt. Auf der Grundlage systematischer Kooperationen werden Netzwerke geschaffen und gepflegt, die das Kinder- und Familienzentrum zu einer lebendigen, niedrigschwelligen und vielfältig nutzbaren Anlaufstelle vorrangig für Familien mit Kindern im Vorschulalter im Sozialraum machen.

Das Kinder- und Familienzentrum ist der (unter Umständen virtuelle) Rahmen, der unterschiedliche vorhandene Ressourcen und Angebote sichtbar macht und zusammenfasst. Diese müssen nicht an einen Ort gebunden sein, sondern können abhängig von den vorhandenen Strukturen und Bedarfen im Stadtteil unterschiedlich angesiedelt sein.

1. PROZESSUALE ENTWICKLUNG

Die Weiterentwicklung einer Kindertageseinrichtung zu einem Kinder- und Familienzentrum erfolgt im dialogischen Austausch und in dialogischer Reflexion mit Kindern, Eltern und den internen und externen Fachkräften. Der Prozess wird durch eine passende Methodik begleitet und bezieht das gesamte Team der Kindertageseinrichtung mit ein.

Ein solcher Entwicklungsprozess erfolgt auf der Grundlage, dass seitens der Kindertageseinrichtung nicht nur Bedarfe im Sozialraum erkannt werden, sondern Leitung und Team intrinsisch motiviert sind, diesen mit zusätzlichen Angeboten zu begegnen. Diese Haltung ist entscheidend dafür, dass der Entwicklungsprozess nachhaltig und gelingend gestaltet werden kann. Die Rolle des Trägers ist hierbei, die Kindertageseinrichtung möglichst mit zusätzlichen Ressourcen (finanziell, räumlich, mit Fortbildungsangeboten etc.) zu unterstützen.

2. AUFGABE UND ZIELGRUPPE

Die Angebote des Kinder- und Familienzentrums richten sich an alle Familien im Sozialraum und damit an einen zusätzlichen Personenkreis, der über die Eltern der eigenen Kita-Kinder hinausgeht. Aufgabe ist es, die Bedürfnisse aller Familien im Sozialraum zu erkennen, aufzugreifen und passende Angebote zu entwickeln. Die Angebote können je nach Standort variieren, sollten aber stets bedarfsorientiert, niedrigschwellig und präventiv sein.

Familien benötigen häufig Unterstützung in Übergangssituationen, da hier besondere Herausforderungen zu bewältigen sind. Kinder- und Familienzentren erarbeiten daher besondere Angebote für die Zeit nach der Geburt, den Übergang in den Kindergarten und die Einschulung. Die Arbeit des Kinder- und Familienzentrums fördert das chancengerechte Aufwachsen im jeweiligen Sozialraum.

3. STRUKTUR

Kinder- und Familienzentren sind Koordinationszentren für alle Anliegen, die Familien betreffen. Grundlage dabei ist die Zusammenstellung unterschiedlicher Leistungen für Familien, die durch verschiedene qualifizierte Anbieter und spezialisierte Einrichtungen aufgrund einer vernetzten Planung und Konzeptentwicklung erbracht werden. Die Angebote können je nach räumlichen Ressourcen vor Ort unter einem Dach zusammengeführt werden oder über mehrere Häuser hinweg vorgehalten werden.

Die Kooperationspartner, die die Breite der Angebote sicherstellen, bringen ihre Kompetenz eigenverantwortlich und dezentral ein oder integrieren diese in die vorhandene Struktur. Die Kindertageseinrichtung ist jedoch stets Zentrum des Netzwerks, dessen Aufgabe es ist, erste Anlaufstelle für Familien im Sozialraum zu sein und diese kompetent zu passenden Angeboten zu vermitteln. Kinder- und Familienzentren sind für die Familien im Sozialraum fußläufig erreichbar und verkehrsgünstig gelegen.

PERSONAL

- Pädagogische Fachkraft in Festanstellung als Federführung
- Leitung des Kinder- und Familienzentrums im Sinne einer Netzwerk- und Koordinierungsstelle

RÄUME

- Möglichst zusätzliche Räume für Kinder- und Familienzentrumsangebote sowie Veranstaltungen oder Mitnutzung von Räumen der Kooperationspartner im Stadtgebiet.

NETZWERKBILDUNG

- Netzwerke aufbauen und pflegen
- Regelmäßiger Informationsaustausch über bestehende Angebote im Stadtteil und in Karlsruhe
- Regelmäßige Netzwerktreffen der Kinder- und Familienzentren untereinander

NIEDRIGSCHWELIGKEIT

- Ganztägige Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung
- Gute Erreichbarkeit
- Öffentlichkeitsarbeit, z. B. über Flyer, Internetseiten, Social Media

4. ANGEBOTE

Die Angebote eines Kinder- und Familienzentrums orientieren sich an den Bedarfen im Sozialraum. Dabei können die Angebote, wenn diese nicht über Dritte erbracht werden, auch als Eigenleistung organisiert werden, wobei Doppelstrukturen zu vermeiden sind. Ziel der Angebote ist die Förderung der Eigeninitiative der Familien und Ermöglichung von Selbstwirksamkeits-Erfahrungen. Die Angebote sind an folgenden fünf Bereichen auszurichten:

BETREUUNG

- Angebote wie Alt und Jung-Gruppen, Minikindergärten, Krabbelgruppen und Spielgruppen können einbezogen werden
- Vernetzung mit Kindertagespflege

BEGEGNUNG

- Angebote zur Förderung sozialer Integration und Verständigung (Förderung von Nachbarschaftsstrukturen)
- Elterncafés
- Gemeinsames Mittagessen
- Generationsübergreifende Treffen
- Familienerholung/Familienfreizeitangebote
- Zielgruppenbezogene Treffs, beispielsweise für Väter oder Alleinerziehende

BILDUNG

- Sprachkurse
- Lesepaten
- Familienbildungsangebote
- Vernetzung mit Agentur für Arbeit, Kontaktstelle Frau und Beruf
- Hausaufgabenbetreuung

BERATUNG

- niedrigschwellige Beratung mit Lotsenfunktion
- Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung. Bei weitergehendem Beratungsbedarf Rückgriff auf vorhandene städtische Beratungsstellen oder Beratungsangebote freier Träger
- Startpunkt-Elterncafés
- Migrationsberatungsstelle

BEGLEITUNG

- Vermittlung von Angeboten zur Alltagsbewältigung, z. B. durch Patenschaften, ehrenamtliche Begleitungen zu Behörden, Institutionen, Vereinen etc.
- Angebote speziell zu Übergängen:
 - Eltern werden
 - Elternzeit - Beruf
 - Eintritt Kita
 - Kita – Schule

5. VERORTUNG UND VERNETZUNG IM STADTGEBIET

Die Abgrenzung von Sozialräumen erfolgt in Abstimmung mit der Stadt Karlsruhe und den angrenzenden Kinder- und Familienzentren. Zum Austausch und zur Qualitätssicherung organisiert die Stadt regelmäßige Netzwerktreffen aller geförderten Kinder- und Familienzentren. Die Teilnahme daran ist verpflichtend.

Doppelstrukturen sind grundsätzlich zu vermeiden, weswegen ein Austausch und Kooperationen mit Bürgerzentren, Kinder- und Jugendhäusern oder weiteren Begegnungsstätten anzustreben sind.

6. FÖRDERUNG VON KINDER- UND FAMILIENZENTREN

Die Stadt Karlsruhe fördert die Weiterentwicklung von Kindertagesstätten zu Kinder- und Familienzentren.

Ab dem Jahr 2019 ist die Förderung von bis zu 15 Kindertageseinrichtungen als Kinder- und Familienzentren denkbar. Weitere 10 Kindertageseinrichtungen könnten ab dem Jahr 2020 gefördert werden, sodass insgesamt maximal 25 Kinder- und Familienzentren die zusätzlichen städtischen Zuschüsse erhalten würden.

Die Auswahl der zu bezuschussenden Einrichtungen erfolgt unter Berücksichtigung der vorgelegten Konzeptionen, der bereits vorhandenen Angebote im Sozialraum, sowie der Erfüllung der in diesen Grundsätzen festgelegten Fördervoraussetzungen.

FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

- Aufnahme in die städtische Bedarfsplanung als Kinder- und Familienzentrum
- Ganztägige Öffnungszeiten
- Betreuungsangebot ab dem ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt
- Einrichtungsgröße von mindestens drei Gruppen
- Eigene Konzeption Kinder- und Familienzentrum
- (Beispielhafte) Angabe von mindestens fünf Angeboten, die umgesetzt werden (sollen)
- Nennung von Kooperationspartnern
- Angaben zur Erreichbarkeit der Leitung des Kinder- und Familienzentrums. Die Leitung ist durch eine pädagogische Fachkraft zu besetzen.
- Die Beantragung von möglichen öffentlichen Zuschüssen (z. B. Bund oder Land) für Kinder- und Familienzentren sind Voraussetzung für die städtische Förderung, unabhängig einer tatsächlichen Gewährung. Die Gewährung oder Nichtgewährung wirkt sich nicht auf die städtische Zuschusshöhe aus.

ZUSCHUSSHÖHE

- 20.000 Euro pro Jahr als Fachpersonalkostenzuschuss für die Leitung (maximal bis zur Höhe der tatsächlich entstandenen Arbeitgeberbruttoaufwendungen von 20.000 Euro); Fachpersonalkostenzuschüsse gemäß der „Richtlinie der Stadt Karlsruhe für die Förderung von Kindertagesstätten und Kinderkrippen“ werden angerechnet.
- Das geförderte Personal leistet die notwendige, systematische und vernetzende Arbeit für die Etablierung eines Angebots gemäß der Konzeption.

AUSZAHLUNG DER ZUSCHÜSSE

Die Stadt Karlsruhe leistet angemessene Abschlagszahlungen auf die zu gewährenden Fachpersonalkostenzuschüsse zum 1. Januar und 1. Juli eines Jahres.

VERWENDUNGNACHWEIS

Die Träger haben den Verwendungsnachweis, bestehend aus einem sachlichen Bericht und einem zahlenmäßigen Nachweis spätestens bis zum 31. März des auf den Bewilligungszeitraum folgenden Jahres der Sozial- und Jugendbehörde der Stadt Karlsruhe vorzulegen. Die in den Verwendungsnachweisen getätigten Angaben werden in regelmäßigen Abständen durch örtliche Erhebungen von der Sozial- und Jugendbehörde anhand der Buchhaltungsunterlagen, Belege und sonstigen Geschäftsunterlagen bei den Trägern überprüft.

7. INKRAFTTRETEN

Diese Richtlinie tritt zum 1. Januar 2019 in Kraft.